

## Rechtspflögertag 2014 in Braunschweig

Vom 19. bis 21.05.2014 fand der diesjährige Rechtspflögertag in Braunschweig statt. Neben den 54 Tagungsteilnehmern konnte die Vorsitzende **Angela Teubert-Soehring** mehr als 100 weitere Gäste begrüßen. Unter den Gästen befanden sich die Niedersächsische Justizministerin, Frau **Niewisch-Lennartz**, Vertreter der Politik (Europa, Bund und Land) sowie zahlreiche Angehörige der Justiz und Abordnungen der befreundeten Verbände aus Österreich und Polen.

### Grundsatzprogramm

Das neue Grundsatzprogramm wurde von den Delegierten einstimmig beschlossen. Das sogenannte „Braunschweiger Programm“ beschäftigt sich mit der zukünftigen Entwicklung und Veränderung des Berufes bzw. Aufgabenfeldes der Rechtspfleger und damit einhergehend der notwendigen Anpassung des Rechtspflegerstudiums. Die Schwerpunkte des Programms können wie folgt zusammengefasst werden:

- Dem Rechtspfleger werden sämtliche Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie sukzessive bestimmte Zuständigkeiten in Zivil-, Straf- sowie in Arbeits- und Sozialgerichtssachen übertragen.
- Die Befähigung zum Richter- und Staatsanwaltsamt kann berufsbegleitend von Rechtspflegerinnen und Rechtspflögern erworben werden.
- Die sachliche Unabhängigkeit der Rechtspfleger wird durch die Schaffung eines Rechtspflegeramtes und die Festschreibung der persönlichen Unabhängigkeit des Rechtspflögers garantiert; der Rechtspfleger ist als Teil einer selbstverwalteten Justiz festzuschreiben.

### Arbeitsgruppen

Die Delegierten beschlossen die Gründung von Arbeitsgruppen zu folgenden Schwerpunkten:

- Zukunft des Rechtspflegerstudiums,
- Elektronischer Rechtsverkehr und seine Folgen und Fortentwicklung der Tätigkeiten bei den Staatsanwaltschaften.

Bereits während des Rechtspflögertages konnten die Arbeitsgruppen zum Teil personell besetzt werden. **Um jedoch interessierten Verbandsmitgliedern und weiteren fachkundigen Mitarbeitern der Justiz die Möglichkeit zu geben, sich an diesen Arbeitsgruppen zu beteiligen, können sich weitere Personen gerne an den Verband wenden und ihre Mitarbeit anbieten.**

### Änderung der Satzung und Beitragsordnung

Der Verband der Rechtspfleger ist auf die Aktualität der ihm zur Verfügung gestellten Daten der Mitglieder angewiesen. Dies gilt insbesondere für den stetigen Informationsfluss innerhalb der Abteilungen z.B. für Ladungen zu Mitgliederversammlungen und die Weitergabe von relevanten Informationen. Deshalb wurde die Änderung des § 5 der Satzung und mit ihr die verpflichtende Angabe der Privatanschrift und des Arbeitskraftanteils beschlossen.

Mehr als 30 Jahre liegt nun die letzte Beitragsanpassung zurück und hat sich nur durch die Umstellung auf den Euro geringfügig verändert. Mit Wirkung zum 01.07.2014 wurde eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge beschlossen. Die Mitgliedsbeiträge für Studierende und Pensionäre blieben hiervon unberührt.

Die künftigen Monatsbeiträge wurden festgelegt auf:

	ab A9:	ab A11:
Vollzeit	9,00€	10,00€
TZ bis zu ½	5,50€	6,10€
TZ bis zu ¼	7,20€	8,00€

### Vorstandswahlen

Der neu gewählte Vorstand des Verbandes der Rechtspfleger besteht aus:

- Angela Teubert-Soehring (Vorsitzende, AG Hameln)
- Björn Wichtendahl (Geschäftsführer, AG Syke)
- Joachim Trauernicht (Schatzmeister, AG Aurich)
- Klaus Georges (Öffentlichkeitsarbeit, Nds. Staatskanzlei)
- Jens-Niklas Krause (stellv. Vorsitzender, AG Osnabrück)
- Christine Germer (stellv. Vorsitzende, AG Braunschweig)
- Daniela Beckmann-Dietrich (stellv. Vorsitzende, AG Duderstadt)
- Gereon Schwarz (stellv. Vorsitzender, AG Wittmund)
- Henning-Martin Paix (stellv. Vorsitzender, AG Hannover)

### Ehrenmitglieder

Auf Vorschlag des Vorstandes wurden Herr **Dr. Wilfried de Buhr** (Direktor AG Aurich) und Herr **Wolfgang Schröder** (ehemaliger Geschäftsführer des Verbandes) aufgrund der besonderen Verdienste um den Verband und des Berufsstandes der Rechtspfleger zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Der Rechtspflögertag 2018 findet im Oldenburger Bezirk statt. Der Tagungsort wird noch festgelegt.

**Allen Kolleginnen und Kollegen  
sowie den Leserinnen und Lesern  
der Rechtspfleger-Information  
wünschen wir ein gesundes und  
erfolgreiches Jahr 2015**

### Der Vorstand

Teubert-Soehring	Wichtendahl	Trauernicht
Krause	Georges	Dietrich-Beckmann
Germer	Schwarz	Paix

## Alles in einer Hand - Niedersächsisches Justizgesetz

Der Niedersächsische Landtag behandelt zurzeit den Regierungsentwurf eines Niedersächsischen Justizgesetzes (NJG; LT-Drs. 17/1585). Ziel ist es, die zurzeit auf 14 Einzelgesetze verteilten Bestimmungen über Organisation, Verfahren und Kosten der Justiz in einem Gesetz zusammenzufassen, um mehr Transparenz für Rechtsuchende und Rechtspraxis zu schaffen. Unter anderem betrifft dies das Nds. Gerichtsorganisationsgesetz, die Nds. Ausführungsgesetze zum GVG, zum ZVG, zum SGG, zur VwGO und zur FGO, ferner das Nds. FGG und das Nds. ArbGG

Der Verband hat das Vorhaben und die damit verbundenen Änderungen in seiner Stellungnahme vom 28.02.2014 grundsätzlich begrüßt, inhaltlich allerdings einige Änderungen vorgeschlagen. Die Stellungnahme ist im Internet unter [www.rechtspfleger.net](http://www.rechtspfleger.net) veröffentlicht. Obwohl sich die Landesregierung in ihrem Entwurf unseren Vorschlägen leider nicht anschließen vermochte (LT-Drs. 17/1585, S. 68f.), ist es uns dennoch gelungen, wenigstens zwei aus unserer Sicht zentrale Themen in das weitere Gesetzgebungsverfahren einzuspeisen: die Datenautonomie der Justiz und die verbindliche Zuweisung der sicherheitsrelevanten Aufgaben an den Justizwachmeisterdienst.

Worum geht es? Nach unserer Meinung gehören justizielle Daten in die Hoheit der Justiz: technisch, personell und organisatorisch. Spätestens die aktuellen Entwicklungen lassen die Erkenntnis reifen, dass Datenautonomie eine der wichtigsten Voraussetzungen bürgerlicher Freiheiten im 21. Jahrhundert darstellt. Dies gilt für justizielle Daten in besonderem Maße. Die Stellung der Dritten Gewalt gebietet also nicht nur die technische Abschottung innerhalb staatlicher IT-Strukturen. Sie verbietet erst recht, justizielle Daten privaten Dienstleistern unmittelbar oder mittelbar zur Verarbeitung oder Speicherung zu überlassen. Angesichts der Wesentlichkeit dieser Frage sollte die Antwort durch den Gesetzgeber selbst gegeben werden - und zwar bevor der Kostendruck durch den elektronischen Rechtsverkehr zu groß geworden oder Fakten geschaffen worden sind, die die „Justiz-Cloud“ alternativlos erscheinen lassen. Der zweite Punkt betrifft vordergründig eine Selbstverständlichkeit: Sicherheitsrelevante Aufgaben gehören in professionelle Hände - und nur dorthin. Egal, ob Einlasskontrollen, Vorführungen oder die Intervention im Büro: Der Justizwachmeisterdienst ist für diese Aufgaben ausgebildet, eine Verlagerung auf andere Bedienstete unangemessen. Deshalb vertritt der Verband die Auffassung, dass die pauschale Zuweisung der sicherheitsrelevanten Aufgaben an (sämtliche) Bediensteten der Gerichte und Staatsanwaltschaften durch die §§ 14, 15 des Entwurfs vor Ort zu große und vor allem nicht sachgerechte Spielräume eröffnet.

Diese Anliegen haben die Parlamentarier in erster Lesung am 27.06.2014 aufgegriffen (PIPr. 17/39, S. 3616ff) und die Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Justizfachverbände (AGJ), zurzeit unter turnusmäßigem Vorsitz des VdR, in der Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am 08.10.2014 zu dem Gesetzentwurf angehört.

Der Verband wird zum weiteren Verlauf später mehr berichten.

## Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Justizfachverbände



Vom 11. bis 12.09.2014 trafen sich die in der AGJ zusammengeschlossenen Justizverbände zu einer zweitägigen Tagung in Hildesheim.

Zur AGJ gehören der Niedersächsischer Richterbund (NRB), Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter (VNSB), Deutsche Justizgewerkschaft (DJG), Deutscher Anwaltsverein e.V. (DAAV) Landesgruppe Niedersachsen, Verband der Sozialarbeiter in der Niedersächsischen Strafrechtspflege e.V. (VDS), Vereinigung der Leiter und Leiterinnen der Einrichtungen des niedersächsischen Justizvollzuges e.V.,

Landesverein der Justizwachmeister e.V., Verband der Rechtspfleger (VdR).

### Auf der Tagesordnung standen als allgemeine Themen:

1. elektronischer Rechtsverkehr und seine Auswirkungen
2. Besoldungsstrukturen in der Justiz in allen Diensten, Umsetzung einer gerechten Besoldung für alle Dienste innerhalb der Justiz - Entwurf eines neuen niedersächsischen Besoldungsgesetzes
3. Sicherheit in niedersächsischen Justizbehörden

Der VdR hatte das Thema Besoldungsverbesserungen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei den Staatsanwaltschaften durch Aufnahme in die „besonderen Obergrenzen“ angemeldet.

An der Sitzung nahm neben Frau Ministerin Niewisch-Lennartz Herr Staatssekretär Wolfgang Scheibel und Frau Ministerialdirigentin Anke von Hofe teil. Zeitweise waren auch einige Behördenleiterinnen und Behördenleiter des "Hildesheimer Bezirks" anwesend. Zugesagt hatten Frau Dr. Britta Knüllig-Dingeldey, Präsidentin des Landgerichts Hildesheim, Herr Thomas Pfeleiderer, Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Hildesheim, Herr Stefan Hesse, Direktor des Amtsgerichts Hildesheim, Herr Professor Dr. Martin Schöpflin LL.M., Rektor der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim und Herr Oliver Wessels, Leiter der JVA Vechta Frauen - Abteilung Hildesheim - in Doppelfunktion, da auch Mitglied der AGJ sowie Herr Dr. Horst Freels, Leiter des AJSD.

Zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte verabschiedete die AGJ das nachstehende Positionspapier:

### I. Grundsätzliches

Die Justiz ist Trägerin der Dritten Gewalt und Garantin des Rechtsstaats. Ihr kommt eine besondere verfassungsrechtliche und gesellschaftspolitische Rolle zu, der sie nur gerecht werden kann, wenn alle Bereiche kooperativ zusammenwirken. Das gilt für Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizvollzug und Sozialdienste sowie für die in diesen Bereichen jeweils zusammenarbeitenden Dienste untereinander. Dafür steht die AG Justiz.

Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte wird die Justiz revolutionär verändern - einige Bereiche früher - andere erst später.

Die technischen Entwicklungen und die damit verbundenen Möglichkeiten gilt es auch in der Justiz zu nutzen. Die in der AG Justiz organisierten Berufsvertretungen begrüßen daher grundsätzlich dieses Vorhaben. Der Umsetzungsprozess wird umfangreiche Veränderungen für alle Berufsgruppen und Arbeitsabläufe mit sich bringen und nur gelingen, wenn alle Beteiligten frühzeitig informiert und eingebunden werden, sowie in Entscheidungsprozessen Gestaltungsspielräume nutzen können.

Wir befinden uns alle noch in einem verhältnismäßig frühen Stadium der Entwicklung; die vom Gesetzgeber vorgegebene Zeitschiene stellt ebenso für uns alle eine besondere Herausforderung dar.

Dieses Positionspapier beinhaltet hinsichtlich der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte eine Zusammenstellung der Forderungen, die die in der AG Justiz zusammengeschlossenen Berufsverbände und Gewerkschaften an die Justizpolitik der nächsten Jahre stellen. Der Katalog ist nicht abschließend und bedarf unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen der kontinuierlichen Fortschreibung.

## II. Katalog

- Keine Finanzierung von Bundesvorgaben aus dem Justizhaushalt
- Frühzeitige Einbindung der Personal- und Richtervertretungen, der Berufsvertretungen und Gewerkschaften
- Gewährleistung von Datenautonomie und Datensicherheit (eigene Server, eigene Betreuung)
- Technik muss den Bedürfnissen der Anwenderinnen und Anwender folgen - nicht umgekehrt
- Strukturierung der Arbeitsabläufe an den Bedürfnissen der Anwenderinnen und Anwender, Erhaltung bewährter Strukturen der Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung möglicher neuer Aufgabenzuschnitte, Entwicklung entsprechender PE-Konzepte
- Frühzeitige Qualifizierung der Anwenderinnen und Anwender
- Kein Personalabbau vor endgültiger und erfolgreicher Einführung und Umsetzung des Projektes, zusätzliches Fachpersonal während der Einführungsphase und danach zur Betreuung der Anwenderinnen und Anwender
- Erhaltung der Justiz in der Fläche - Gewährleistung des Zugangs zur Justiz für die Bürgerinnen und Bürger in angemessenen Entfernungen.

## Verabschiedung Joachim Trauernicht



Am 30.09.2014 wurde das langjährige VdR-Mitglied Joachim Trauernicht vom Amtsgericht Aurich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Die Laudatio hielt der Direktor des Amtsgerichts Dr. Wilfried de Buhr - der auch Ehrenmitglied des VdR ist -. Der Direktor hob Joachims besonderen Verdienste als Geschäftsleiter hervor, ein Amt, das ihm im Februar 1998 übertragen wurde. Der Ansprache von Dr. de Buhr folgten viele Kolleginnen und Kollegen aller Beschäftigungsebenen mit persönlichen Geschenken und guten Wünschen für die kommende Zeit.

Bereits seit 1973 gehört Joachim Trauernicht dem Verband - damals noch BdR Landesverband Niedersachsen - an. 1974 wurde er als Jugendvertreter in den Vorstand des Bezirksvereins gewählt. 1978 übernahm er den Vorsitz der Abteilung Aurich, die auf seine Initiative in „Abteilung Ostfriesland“ umbenannt wurde.

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen insbesondere der Rechtspflegerkolleginnen und -kollegen hat Joachim Trauernicht immer besonders am Herzen gelegen. Seit Jahren gibt es am Amtsgericht Aurich eine Vertrauensarbeitszeit, seit Jahren beschließt ein gewähltes Rechtspflegerpräsidium selbst über die Verteilung der Geschäfte auf

die verschiedenen Kolleginnen und Kollegen.

Joachim Trauernicht hat sich sehr intensiv und mit großem Interesse der Verbandsarbeit gewidmet; er ist Mitglied des Vorstandes des Verbandes der Rechtspfleger, eine Funktion, die er auch in Zukunft weiter ausüben wird. Die Anwesenheit mehrerer extra angereicherter Vorstandsmitglieder bei seiner Verabschiedung im Amtsgericht sowie seine Wahl zum Ehrenvorsitzenden durch die Mitglieder des VdR Abteilung Ostfriesland belegen, wie sehr seine Arbeit im Verband der Rechtspfleger geschätzt wird.

## Diskriminierung zum kleinen Preis?

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat am 30.10.2014 entschieden, dass wegen der diskriminierenden Besoldung nach Dienstaltersstufen ein Anspruch auf Entschädigung nach § 15 Absatz 2 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) besteht und eine pauschale Entschädigung von 100,- € pro Monat für angemessen befunden. Für die schriftliche Geltendmachung besteht eine Ausschlussfrist von 2 Monaten. Welche konkreten Auswirkungen die Entscheidung für die in Niedersachsen anhängigen Widerspruchsverfahren hat, kann erst nach Veröffentlichung der schriftlichen Urteilsgründe beurteilt werden.

Zum Hintergrund: Niedersächsische Beamtinnen und Beamte werden nach Dienstaltersstufen gemäß den fortgeltenden §§ 27, 28 des Bundesbesoldungsgesetzes in der am 31.08.2006 geltenden Fassung besoldet. Diese Regelung hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seiner Entscheidung vom 19.06.2014 (C-501/12, NZA 2014, 831) für altersdiskriminierend und mit Art. 2 und 6 Abs. 1 der Richtlinie 2000/78 unvereinbar befunden, die Bestimmung der daraus resultierenden Ansprüche aber den nationalen Gerichten überlassen. Lediglich eine Entschädigung aus der höchsten Dienstaltersstufe hatte das Gericht ausgeschlossen.

Das BVerwG hat nun in verschiedenen Revisionsverfahren (2 C 3.13 u.a.) entschieden, dass diskriminierten Beamtinnen und Beamten weder ein unionsrechtlicher Staatshaftungsanspruch noch ein Anspruch aus § 15 Absatz 1 AGG zusteht, sondern nur ein Anspruch auf Entschädigung aus § 15 Absatz 2 AGG zusteht, der nach § 15 Absatz 4 AGG innerhalb von zwei Monaten geltend zu machen ist. Für die exakte Bestimmung des Fristbeginns und die weiteren Schlussfolgerungen für Niedersachsen bleibt die schriftliche Urteilsbegründung abzuwarten.

Der Verband wird zum weiteren Verlauf später mehr berichten.

## Förderpreis des VdR wurde an Majana Rohde verliehen



An der Diplomierungsfeier nahm für die Vorsitzende des Verbandes der Rechtspfleger, Frau Angela Teubert-Soehring, der Vorsitzende der Abteilung Hildesheim, Herr Wolfgang Schröder, teil. Der Verband der Rechtspfleger verlieh in diesem Jahr bereits zum sechsten Male den Förderpreis für eine Diplomarbeit, die nicht zwingend mit der Höchstpunktzahl bewertet worden sein muss, sondern sich durch ein besonderes Thema auszeichnet.

Die Verleihung des Förderpreises dokumentiert die langjährige Verbundenheit unseres Berufsverbandes mit den Lehrenden und Studierenden der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege. Das Vorschlagsrecht für die auszuzeichnende Arbeit hat der Verband deshalb der Hochschule überlassen.

Der diesjährige Förderpreis wurde an Frau Majana Rohde verliehen. Frau Rohde ist durch das Oberlandesgericht Celle eingestellt worden, ihr erster Arbeitsplatz ist inzwischen das Landgericht Hannover.

Frau Rohde hat ihre Diplomarbeit zum Thema „Die Bedeutung der forensischen Ambulanz im Rahmen der Führungsaufsicht und die Krisenintervention bei ausgesetzten freiheitsentziehenden Maßregeln“ geschrieben.

Die Arbeit widmet sich einem Thema aus dem Bereich der Strafvollstreckung. Die Strafvollstreckung bei den Staatsanwaltschaften gehört zu den wichtigen Einsatzbereichen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Daher war es für den Verband eine große Freude, den Förderpreis in diesem Jahr für eine Arbeit aus diesem Rechtsgebiet zu vergeben.

In ihrer Vorschlagsbegründung hat die Hochschule Folgendes ausgeführt:

„Das Strafgesetzbuch kennt in § 68 die Maßregel der Führungsaufsicht, die verhindern soll, dass ein Straftäter nach seiner Verurteilung erneut Straftaten begeht. Im Rahmen der Führungsaufsicht hat der Gesetzgeber die Instrumentarien der forensischen Ambulanz und der Krisenintervention neu eingeführt.

Die forensische Ambulanz ist ein weiteres Organ der Führungsaufsicht, das die nachsorgende Betreuung der Täter sicherstellen soll. Die Diplomarbeit stellt diese sehr gut dar und widmet sich eingehend der Pflicht der forensischen Ambulanz gegenüber anderen Organen der Führungsaufsicht, Geheimnisse des Verurteilten zu offenbaren, um weitere Straftaten zu verhindern. Hier liegt nämlich eine problematische Ausnahme von der Schweigepflicht der Ärzte und Therapeuten vor.

Die Krisenintervention dient der Vermeidung erneuter Straftaten durch das Wiederinvolzugsetzen einer ausgesetzten Unterbringung, wenn eine akute Verschlechterung des Zustandes des Betroffenen oder ein Rückfall in Suchtverhalten eingetreten ist.

Frau Rohde hat sich in ihrer Arbeit eingehend mit den Vor- und Nachteilen der Krisenintervention sowie mit den in diesem Zusammenhang anfallenden Tätigkeiten des Rechtspflegers auseinander gesetzt. Besonders hervorzuheben ist die praktische Untersuchung. Die Verfasserin hat bei der Führungsaufsichtsstelle in Hildesheim über die Beteiligung der forensischen Ambulanz und die Häufigkeit der Krisenintervention recherchiert sowie bei der Staatsanwaltschaft Hildesheim ein Verfahren zur Krisenintervention begutachtet. Darüber hinaus hat sie mit einem Mitarbeiter der Führungsaufsicht und einer Ärztin Interviews geführt. Aufgrund ihrer umfassenden rechtlichen und praktischen Analyse kommt die Verfasserin zu dem Schluss, dass die forensische Ambulanz sich trotz einiger Kritik aus dem Schrifttum gut in die bestehende Struktur der Führungsaufsichtsorgane eingefügt hat. Die Krisenintervention kann im Einzelfall den Erfolg der Führungsaufsicht sichern, sodass sie gleichfalls ein sinnvolles Instrument der Strafvollstreckung darstellt.“

## Mitgliederversammlung der Abteilung Ostfriesland

Am 29.09.2014 fand in Aurich die diesjährige Mitgliederversammlung der Abteilung Ostfriesland im VdR statt. Neben zahlreichen Mitgliedern konnte der Abteilungsvorsitzende, Joachim Trauernicht, den Direktor des Amtsgerichts Aurich, Dr. Wilfried de Buhr, nicht nur als Mitglied des VdR, sondern auch als Ehrenmitglied des Verbandes begrüßen. Weiterhin begrüßte er als Ehrenmitglied der Abt. Ostfriesland den Kollegen Helmut Mattheus.

Als Gäste nahmen für den Verband die Vorsitzende, **Angela Teubert-Soehring** und der stellvertretende Vorsitzende **Jens-Niklas Krause** teil. Beide wurden ebenfalls herzlich willkommen geheißen.

Nach einem kurzen Bericht des Abteilungsvorsitzenden über die Aktivitäten der Abteilung berichteten die Gäste über aktuelle Themen auf Bundes- und Landesebene. Breiten Raum nahm hierbei die Einführung des „elektronischen Rechtsverkehrs“ und der „elektronischen Akte“ ein.

Sie berichteten hierzu über die Herbstsitzung der AG Justiz vom 11. bis 12.09.2014 in Hildesheim (siehe Artikel oben). Weiterer Tagesordnungspunkt war die Neuwahl des Abteilungsvorstandes.

Nachdem der bisherige Vorsitzende, Joachim Trauernicht, erklärte, aufgrund seiner am 30.09.2014 erfolgenden Pensionierung nicht mehr kandidieren zu wollen, wählte die Versammlung - jeweils einstimmig - folgenden neuen Vorstand: Vorsitzender: **Gereon Schwarz**, AG Wittmund, stellvertretende Vorsitzende: **Frieda Engels**, LG Aurich (Wiederwahl), **Kerstin Schaumburg**, AG Wittmund, **Thomas Goldenstein**, AG Aurich

**Auf Antrag des neuen Vorstandes wurde der bisherige Vorsitzende, Joachim Trauernicht, der dieses Amt von 1978 bis 1995 und von 2012 bis jetzt ausgeübt hatte, zum Ehrenvorsitzenden der Abteilung gewählt.**

**Auch von dieser Stelle: Unsere herzlichsten Glückwünsche!**

---

**Verband der Rechtspfleger - Berufsvertretung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger -, Zehnthof 1, 31785 Hameln**

**Verantwortlich für den Inhalt:**

<b>Vorsitzende:</b>	Dipl.-Rpfl. in Angela Teubert-Soehring, AG Hameln, Zehnthof 1, 31785 Hameln, Tel. 05151/796-270
<b>Redaktion:</b>	Dipl.-Rpfl. Klaus Georges, Staatskanzlei, Planckstraße 2, 30169 Hannover, Tel. 05 11/120-6955
<b>Geschäftsführer:</b>	Dipl.-Rpfl. Björn Wichtendahl, AG Syke, Amthof 2, 28857 Syke, Tel. 04242/165219
<b>Schatzmeister:</b>	Dipl.-Rpfl. Joachim Trauernicht, Leekenweg 12, 26632 Ihlow, Tel. 04945/325
<b>Onlineadressen:</b>	Internet: <a href="http://www.rechtspfleger.net">http://www.rechtspfleger.net</a> ; E-Mail: <a href="mailto:info@rechtspfleger.net">info@rechtspfleger.net</a>